



Entwicklung fördern statt Menschen ausgrenzen

Zum Verständnis von Entwicklungszusammenarbeit im Kontext von Flucht und Migration

Migration ist zum Top-Thema auf der Tagesordnung der nationalen und internationalen Politik avanciert. In Deutschland und Europa werden Entwicklungszusammenarbeit und Humanitäre Hilfe zunehmend im Lichte migrationspolitischer Interessen beurteilt. Zahlreiche neue Programme und Instrumente sollen dazu beitragen, die Ursachen für Flucht und Migration zu bekämpfen. Dabei werden vor allem die Entwicklungszusammenarbeit und die Katastrophenhilfe für das Migrationsmanagement und die Steuerung von Fluchtbewegungen in Anspruch genommen. Tatsächlich aber sind deren Möglichkeiten, Migrationsprozesse zu beeinflussen, stark begrenzt. Vielmehr drohen entwicklungspolitische Zielsetzungen der Migrationssteuerung untergeordnet zu werden. Wird Entwicklungspolitik als Instrument der Migrationspolitik verstanden, so dient sie in erster Linie den Interessen der Geberländer und weniger den Bedürfnissen derjenigen, auf die sie sich richtet. Migrationsbewegungen sind vor allem Folge bestehender Ungleichheiten und Ungerechtigkeit. Sie gilt es zu beseitigen – allerdings nicht

mit dem vorrangigen Ziel, Migration zu reduzieren, sondern um eine zukunftsfähige, nachhaltige Entwicklung für alle zu ermöglichen.

Alte Definition, neue Realität

Die Gründe, weshalb Menschen ihre Heimat verlassen, sind vielfältig. Gemeinhin wird zwischen Flucht und Migration unterschieden, wobei sich beides nicht trennscharf auseinanderhalten lässt. Völkerrechtlich dagegen ist es eindeutig: Nach der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) ist ein Flüchtling eine Person, die sich außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt oder in dem sie ihren ständigen Wohnsitz hat, und die wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung eine wohlbegründete Furcht vor Verfolgung hat und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen

der befürchteten Verfolgung nicht dorthin zurückkehren kann. Ein Migrant oder eine Migrantin ist jemand, der nicht unmittelbar von Verfolgung oder Tod bedroht ist, sondern im Allgemeinen seine Lebensumstände verbessern will und für eine Arbeitsstelle, zur (Aus-)Bildung, Familienzusammenführung oder aus anderen Gründen ins Ausland geht. Weltweit scheinen jedoch mehr Menschen in wirtschaftlich prosperierende Länder ziehen zu wollen als diese gewillt sind aufzunehmen. Wer migrieren will findet häufig keine legalen Wege in das jeweilige Zielland. Abgesehen vom völkerrechtlichen Anspruch auf Asyl im Sinne der GFK liegt es in der Hoheitsmacht der einzelnen Staaten, festzulegen, wem erlaubt ist einzureisen und wem nicht. Mittlerweile ist das Recht eines jeden Menschen, sein Heimatland zu verlassen und wieder zurückkehren zu können, für viele immer schwieriger einzulösen.

Es gibt keine verbindliche Definition derjenigen, die als Migranten oder Migrantinnen angesehen werden. Von den etwa 250 Millionen Menschen, die weltweit im Ausland leben, sind etwa 21,3 Millionen Flüchtlinge. Mindestens weitere 41 Millionen Menschen sind als interne Vertriebene Flüchtlinge im eigenen Land. Doch intern Vertriebene besitzen keinen Schutzstatus durch die Genfer Flüchtlingskonvention. Zur Zeit ihrer Entstehung in den 50er Jahren des vergangenen Jahrhunderts bezog sich die GFK vor allem auf das Versagen der internationalen Staatengemeinschaft im Zweiten Weltkrieg, Millionen von Verfolgten Schutz zu bieten.

Heute befinden sich weit mehr Menschen auf der Flucht als die Definition der Genfer Flüchtlingskonvention ursprünglich berücksichtigt. In der Konvention nicht als Fluchtursachen aufgeführt werden etwa die extremen Wetterereignisse und Folgen des Klimawandels, die mittlerweile durchschnittlich mehr als 20 Millionen Menschen im Jahr in die Flucht treiben. Auch wird immer mehr Land unfruchtbar und macht es Menschen unmöglich, sich davon zu ernähren. Kleinbäuerliche Landwirtschaft wird durch industrielle Landnahme, Bodenerosion und die Auswirkungen internationaler Handelspolitik unter Druck gesetzt. Fischgründe sind leergefischt und formale Arbeitsmärkte schrumpfen angesichts von Vetternwirtschaft und Korruption. Auch die um sich greifende kriminelle Gewalt in zentralamerikanischen Staaten zwingt heute immer mehr Menschen zur Flucht.

Perspektivlosigkeit ist es, die viele Flüchtlinge an ihrem Zufluchtsort erwartet. Finden diejenigen, die vor Gewalt, Krieg und Terror fliehen, keinen Ort, an dem sie willkommen sind, sich und ihre Familien

ernähren können, an dem ihre Kinder zur Schule gehen und sie selbst einer Arbeit nachgehen können, werden sie versuchen, ihrem Schicksal zu entkommen. Das führte beispielsweise dazu, dass im Sommer 2015 die Fluchtbewegungen nach Europa zunahmen. Die Versorgung der Schutzsuchenden aus Syrien in den Nachbarstaaten hatte sich im vierten Jahr nach Ausbruch des gewaltsamen Konflikts dramatisch verschlechtert.

Die Flüchtlings- und Migrationspolitik der Europäischen Union

Die Reaktionen der Europäischen Union und ihrer Mitgliedsstaaten auf die wachsende Zahl an Schutzsuchenden in Europa waren unvorbereitet, uneinheitlich und voller Widersprüche.

Die deutsche Bundesregierung machte im September 2015 von ihrem sogenannten Selbsteintrittsrecht nach der Dublin-Verordnung Gebrauch und wies syrische Flüchtlinge nicht mehr in diejenigen Länder aus, über die sie in die EU eingereist waren. Doch gleichzeitig wurde die sogenannte Balkanroute militärisch abgeriegelt und in fast allen EU-Staaten wurden grundlegende Asylrechtsverschärfungen



Seit Herbst 2015 wurden in fast allen EU-Mitgliedsstaaten verschärfte Asylrechtsregelungen beschlossen.

beschlossen. Rassistisch-populistische Bewegungen gewannen in zahlreichen EU-Staaten an gesellschaftlichem Rückhalt und machen seitdem Stimmung gegen Schutzsuchende.

Das Gemeinsame Europäische Asylsystem der EU-Mitgliedstaaten hat Standards für die Aufnahme von Flüchtlingen, ihre Versorgung und die Durchführung ihrer Asylverfahren definiert. Tatsächlich aber manifestiert sich so ein unfaires System, das die Zuständigkeiten für die Asylverfahren innerhalb der EU insbesondere Italien und Griechenland an der südlichen Außengrenze aufbürdet, die mit der Versorgung der ankommenden Flüchtlinge überfordert sind. So herrschen in Griechenland dramatische humanitäre Missstände in Erstaufnahmelagern, die teils von Haftanstalten kaum zu unterscheiden sind.

Auslagerung der Verantwortung

Seit dem Inkrafttreten der EU-Türkei-Vereinbarung vom März 2016 werden Flüchtlinge von der Einreise in die EU abgehalten. Schutzgesuche gelten als unzulässig, indem die Türkei zu einem quasi sicheren Staat deklariert wird, obwohl sie die Genfer Flüchtlingskonvention nicht vollständig umgesetzt hat und zahlreiche Menschenrechtsverletzungen gegen Flüchtlinge aus Syrien dokumentiert sind. Aber nicht nur die Türkei, sondern auch immer mehr afrikanische Transit- und Herkunftsländer von Migrantinnen und Migranten und Flüchtlingen sind stärker in den Fokus europäischer Migrationspolitik gerückt.

Dazu zählen insbesondere der Maghreb, die Region Westafrika und das Horn von Afrika. Hochrangige politische Prozesse wurden eingeleitet, zahlreiche Aktionspläne, Fonds, Programme und Projekte aufgelegt. Diese haben das Ziel, Migrantinnen, Migranten und Flüchtlinge möglichst noch vor Erreichen der europäischen Außengrenzen aufzuhalten oder zurückzusenden, sofern diese sich irregulär in der EU aufhalten. Für sie wird es immer schwieriger, ihre Herkunftsländer überhaupt zu verlassen und Transitstaaten zu passieren, bevor sie an die europäischen Außengrenzen gelangen. Gleichzeitig wächst die Gefahr, dass sie in ein unsicheres Herkunfts- oder Transitland zurückgeschickt werden.

Um die eigenen migrationspolitischen Interessen durchzusetzen, bemüht sich die Europäische Union, nach dem Motto „mehr für mehr“ und „weniger für weniger“, die Kooperationsbereitschaft der Partner-

staaten zu gewinnen, indem attraktive Anreize in anderen Politikfeldern wie Sicherheit, Wirtschaft oder Entwicklung in Aussicht gestellt werden. Die Aushandlung von Rücknahmeabkommen beispielsweise geht mit großzügigen Finanzausgaben für Entwicklungsprojekte einher. Handelspräferenzen sollen dann gewährt werden, wenn Schlepperbekämpfung effektiv erfolgt. Ursprungs- und Transitregionen, beispielsweise Mali, der Niger, Ägypten oder Tunesien, die alle in die Sicherung der Grenzen, Bekämpfung von Menschenhandel und Schleppern sowie die Abwehr von Schutzsuchenden eingebunden werden, erhalten dafür hohe Geldsummen. Sie fließen in Grenzkontrolltechnik, Schulungen der Grenzpolizei oder Ausrüstung - und weniger in tatsächliche Schutzkonzepte oder verbesserte Aufnahmebedingungen.

Diese Politik steht im Widerspruch zur Agenda 2030 der Vereinten Nationen, in der sich die internationale Staatengemeinschaft 2015 darauf geeinigt hat, „eine geordnete, sichere, reguläre und verantwortungsvolle Migration und Mobilität von Menschen [zu] erleichtern, unter anderem durch die Anwendung einer planvollen und gut gesteuerten Migrationspolitik“. Die von der Europäischen Union vorangetriebene Politik verkennt, dass Migration für viele Menschen, gerade in Afrika, eine seit Jahrhunderten bestehende Lebensweise ist, die von Handel und Wanderweidewirtschaft geprägt ist. Durch die willkürliche Grenzziehung ehemaliger Kolonialmächte wurde diese Tradition zwar behindert, aber nicht beendet.

Migration eröffnet neue Handlungshorizonte, fördert Dialog, Austausch und bedingt Entwicklung. Sie ist eine Strategie für bessere Lebensbedingungen und zur Verwirklichung persönlicher Ziele und Hoffnungen. Die hohen Rücküberweisungen, die Migrantinnen und Migranten in ihre Herkunftsländer tätigen, übersteigen die Summen der Entwicklungshilfe bei weitem und sind für die Wirtschaft vieler Empfängerländer unverzichtbar geworden.

Zwar scheint die Externalisierungspolitik beispielsweise in Form von Migrationspartnerschaften auf den ersten Blick ihr von der EU angestrebtes Ziel zu erfüllen. Die Zahl der Migranten und Migrantinnen und Flüchtlinge, die beispielsweise über die Türkei oder Tunesien nach Europa einreisen, geht mit den neuen Partnerschaftsabkommen deutlich zurück. Doch bei genauerem Hinsehen erweist sich, dass sich die Migrations- und Fluchtrouten lediglich verlagern. Leidtragende sind die Migrantinnen und Migranten und Flüchtlinge, die nun noch größeren Risiken ausgesetzt sind. Menschenrechtsverletzungen werden



Über 700.000 Flüchtlinge, vor allem aus dem Südsudan und Somalia, hat Äthiopien mittlerweile aufgenommen. Doch immer mehr Äthiopier wollen selbst ihr Land mit seiner repressiven Regierung verlassen. Die EU setzt allerdings unbeirrt weiter auf Äthiopien als Partner der Flüchtlings- und Migrationsabwehr.

ignoriert oder bewusst in Kauf genommen, solange Flüchtlinge und Migrantinnen und Migranten außerhalb der Europäischen Union aufgehalten werden. Das Sterben im Mittelmeer setzt sich ungebremst fort. Regime, die für Gewalt und Verfolgung verantwortlich und in die Grenzsicherungen einbezogen sind, werden durch die EU in ihrem Handeln noch legitimiert. Regionale und nationalstaatliche Konflikte in Herkunfts- und Transitländern werden verschärft, wenn Menschen gegen ihren Willen festgehalten oder abgeschoben werden. Gesellschaftlich und politisch fragile Staaten, beispielsweise am Horn von Afrika, werden zusätzlich belastet. Flüchtlingen, Migrantinnen und Migranten, die auf Wunsch der EU bewusst in Transitländern festgehalten werden, ist es dort kaum möglich, ihren Lebensunterhalt zu verdienen. Ein verzweifertes Leben in der Warteschleife ist die Folge. Rassismus und gewaltsame Übergriffe gegen Flüchtlinge, Migrantinnen und Migranten verschärfen sich als Konsequenz der Stigmatisierung und Kriminalisierung, die von Politik und Medien vorangetrieben werden.

Zum Umgang mit Fluchtursachen

Neben dem Bestreben, die Verantwortung für Schutzsuchende und Migrantinnen und Migranten zu verlagern, betonen die EU und ihre Mitgliedsstaaten gleichermaßen, die Flucht- und Migrationsursa-

chen verringern zu wollen. Den Menschen sollen die Anlässe genommen werden, ihre Herkunftsländer zu verlassen. Soziale, ökonomische und politische Rahmenbedingungen sollen, so der Ansatz, derart gestaltet sein, dass eine Emigration nicht (länger) notwendig ist. Dies sollte idealerweise in den Herkunfts- oder Transitländern der Fall sein, zudem sollen Hoffnungen auf ein besseres Leben im Zielland gar nicht erst aufkommen. Die Abschreckung beziehungsweise Aufklärung über die zahlreichen Lebensgefahren auf den Migrations- und Fluchtrouten und das Nicht-Willkommensein in Europa werden über aufwendige Aufklärungskampagnen vermittelt.

Die Anstrengungen, Flucht und Migration vorzubeugen oder sie zu reduzieren, erfolgen vor allem über entwicklungspolitische Maßnahmen, für die zunehmend mehr Geld bereitgestellt werden soll. Das macht zahlreiche Umschichtungen aus Programmen, in denen Migration und Flucht bisher keine große Rolle gespielt haben, notwendig. So wird staatliche Entwicklungszusammenarbeit vornehmlich zum Zweck der Migrationsverhinderung durchgeführt und weniger mit dem Ziel, Armut zu mindern und Menschen darin zu unterstützen, selbstbestimmt und eigenverantwortlich zu leben. Auch die Auslagerung von Migrationsmanagement wird mitunter als Entwicklungsmaßnahme deklariert. Im Fokus stehen nicht länger diejenigen Länder, in denen die größten Entwicklungsdefizite herrschen, sondern die Staaten, aus denen eine

hohe Zahl von Migranten und Migrantinnen erwartet wird. Entwicklungsprogramme werden explizit an die Bedingung geknüpft, dass effektive Partnerschaften für die Externalisierung von Migrationskontrolle und Flüchtlingsschutz wirken.

In der politischen Diskussion wird der Eindruck erweckt, Entwicklungszusammenarbeit und Humanitäre Hilfe könnten dem weltweiten Flucht- und Vertreibungsszenario kurzfristig und wirkmächtig entgegenzutreten. Die Auseinandersetzung erfolgt jedoch oft oberflächlich. Humanitäre Hilfe und Maßnahmen zur Linderung der Not von Vertriebenen oder die Externalisierung von Migrationskontrolle und Flüchtlingsschutz werden mit Fluchtursachenbekämpfung gleichgesetzt.

Länder, die an Kriegs- und Konfliktregionen grenzen und die eine große Zahl von Flüchtlingen aufnehmen, sind häufig wirtschaftlich und politisch stark belastet. Neun von zehn Schutzsuchenden weltweit leben in Entwicklungsländern. Die Zufluchtsländer benötigen Unterstützung und Entlastung für die Aufnahme von Schutzsuchenden. Humanitäre Hilfe ist hier essentiell. Sie dient dazu, menschenwürdige Mindestbedingungen und die Sicherheit der von Katastrophen, Krieg und Vertreibung betroffenen Menschen wiederherzustellen. Vorsorgemaßnahmen, die das Ausmaß zukünftiger Schäden verringern oder ganz verhüten, zählen ebenso dazu wie Rehabilitations- und Wiederaufbauprogramme.

Neben der unmittelbaren Nothilfe sind in den Aufnahmeländern Konzepte für mittelfristige, nachhaltige Entwicklungsprogramme notwendig, etwa um langanhaltende Lagersituationen, in denen Menschen ohne Perspektive leben, oder die fortdauernde Marginalisierung, die heute für die Mehrzahl der Geflüchteten Realität ist, zu vermeiden. Flüchtlinge, die auf absehbare Zeit nicht in ihre Herkunftsregion zurückkehren können, brauchen in den Zufluchtsländern einen legalen Status, damit sie frei von Diskriminierung und Verfolgung leben können und Zugang zu medizinischer Versorgung und Unterkunft haben. Gerade in Ländern, in denen diese Voraussetzungen auch für die ansässige Bevölkerung oft nicht gegeben sind, ist umsichtige Entwicklungszusammenarbeit gefragt, die den Geflüchteten wie auch der einheimischen Bevölkerung gleichermaßen zugute kommt. Investitionen in Bildung sind dringend nötig – sie stiftet nachhaltig Chancen und begünstigt die Voraussetzungen für eine ökonomische Selbstständigkeit der Geflüchteten und Teilhabe.

Fluchtursachen und die Rolle von Entwicklungszusammenarbeit

Gewaltkonflikten entgegenwirken, Unsicherheit vorbeugen und Perspektivlosigkeit überwinden sind klassische Ziele der Entwicklungszusammenarbeit. Kriege und Gewaltkonflikte zu befrieden muss zur politischen Priorität werden. Diese sind außerdem oft ausschlaggebend für Flucht und erzwungene Migration. Strategien für nachhaltige und friedvolle Entwicklung vor Ort lassen sich nicht von außen erzwingen, sondern müssen lokal erarbeitet werden und in die jeweiligen Rahmenbedingungen passen. Um Gewalt und Kriege langfristig zu überwinden, braucht es ein verstärktes Engagement in der Prävention von gewaltsamen Konflikten und der Unterstützung friedensbereiter Kräfte zur Früherkennung von Konfliktursachen, zur friedlichen Konfliktbeilegung und Versöhnung nach der Gewalteskalation. Wichtig ist, dass die lokal betroffene Zivilgesellschaft in eigenständiger Verantwortung beteiligt wird, ihre Sicht und ihre Analyse bei der Entwicklung von Lösungsmöglichkeiten einzubringen.

Maßnahmen und Instrumente, die dazu dienen sollen, Fluchtursachen zu verringern, müssen daraufhin geprüft werden, ob sie nicht möglicherweise zur Konfliktverschärfung oder zur Entstehung weiterer Fluchtursachen führen. Es muss deutlich sein, inwiefern sie dazu beitragen, ökonomische Perspektivlosigkeit oder ökologische Verwüstung zu bekämpfen oder inwiefern sie dem Ausschluss von Beteiligung an politischer Willensbildung entgegenwirken.

Voraussetzungen für friedliche und nachhaltige Entwicklung

Nachhaltige Verbesserungen, die auch grundlegende, Frieden begünstigende Veränderungen herbeiführen, lassen sich nicht allein erreichen, wenn man sich auf die Krisenherde vor Ort konzentriert. Die chronischen und akuten Notlagen, die Menschen in die Flucht zwingen, sind selten allein durch die lokalen Umstände begründet. Vielmehr sind es strukturelle Rahmenbedingungen, die selbst die besten örtlichen Entwicklungskonzepte noch konterkarieren können. Gemeint sind die Folgen von laxer Rüstungsexportpolitik, von Korruption und illegalen Finanzströmen, fehlende Sorgfaltspflichten entlang der Wertschöpfungsketten sowie

der extrem hohe Flächenverbrauch für ungestillten Energiehunger. Auch Deutschland und die Europäische Union sind über die Auswirkungen ihrer Migrations-, Agrar-, Außenwirtschafts-, Handels-, Rohstoff- und Klimapolitik und über Waffenexporte an der Entstehung vieler Fluchtursachen beteiligt, indem sie die Lebenschancen in betroffenen Ländern nachhaltig behindern oder zerstören.

So ist es etwa konfliktverschärfend, dass trotz der hoch eskalierten Situation vor Ort weiterhin deutsche Rüstungsexporte schwerpunktmäßig in den Nahen und Mittleren Osten gehen, mit Exporten in den Libanon und nach Jordanien sogar in direkte Nachbarländer des Einflussgebietes des Islamischen Staates. Nicht nur die Ausfuhr von Waffen, sondern auch Lizenzen zum Nachbau von deutschen Kleinwaffen wurden genehmigt. Die mangelnde Kontrolle über den finalen Verbleib, zusammen mit der Langlebigkeit von Klein- und Leichtwaffen, führt dazu, dass deutsche Waffen in der gesamten Region verbreitet sind.

Fazit

Die Bemühungen der deutschen und europäischen Politik, Flucht und Migration Richtung Europa einzudämmen, setzen auch auf die Bekämpfung von Fluchtursachen. Die Auslagerung von Migrationskontrollen und der Versuch, die Verantwortung für Flüchtlinge in Drittstaaten zu verschieben, steht dazu im offenen Widerspruch. Denn Menschenrechtsverletzungen, Gewalt und Konfliktpotential nehmen in Folge dieser Maßnahmen zu.

Stattdessen müssen diplomatische Krisenbewältigung und die Möglichkeiten ziviler Konfliktbearbeitung stärker in den Vordergrund rücken, um Gewaltkonflikte einzuhegen. Statt die Kooperation mit autoritären Regimen voranzutreiben, müssen Partnerschaften mit zivilgesellschaftlichen Akteuren ausgebaut und gestärkt werden. Nachhaltige und gerechte Gesellschaften aufzubauen kann nur gelingen, wenn Menschenrechte geachtet und geschützt und wenn Teilhabe und Mitbestimmung ermöglicht werden.

Wenn Entwicklungszusammenarbeit auf den Zweck der Verhinderung von Flucht reduziert wird, verfehlt sie ihre eigentliche Bestimmung. Entwicklungszusammenarbeit und Humanitäre Hilfe müssen sich an den Bedürfnissen der Menschen ausrichten, und dürfen nicht als Teil politischer Verhandlungsmasse fungieren. Entwicklungspolitisches Handeln sollte das Engagement für die Überwindung von

Armut, für die Bewahrung der Schöpfung und die Verwirklichung der Menschenrechte auszeichnen. Für friedliche Konfliktbearbeitung und Prävention gewaltvoller Konflikte als Bestandteil vorsorgender Entwicklungspolitik, die auch zur Minderung von Fluchtursachen beitragen kann, braucht es mehr personelle und langfristig verfügbare finanzielle Ressourcen.

Wiederaufbau und Ausbau von Infrastrukturen, die Stärkung zivilgesellschaftlicher Kräfte, die Minderung von Fluchtursachen und der Einsatz für Flüchtlinge in Erstzufluchtsstaaten entbinden jedoch nicht von der Verantwortung für die Aufnahme von Flüchtlingen in Deutschland und Europa.

Eine umsichtige und solidarische Politik muss einen Perspektiv- und Politikwechsel der deutschen und europäischen Außenpolitik mit einschließen, um sich verantwortlich für strukturelle Ursachen von Ungleichheit und Ungerechtigkeit zu zeigen. Dabei geht es nicht darum, Menschen von der Flucht abzuhalten, sondern ihnen das Recht auf ein selbstbestimmtes Leben in ihrer Heimat zu ermöglichen. Die Entscheidung zur Migration sollte nicht aufgrund fehlender Lebensperspektive gefällt werden müssen. Aber wenn Menschen sich gezwungen sehen zu fliehen oder sich entscheiden zu migrieren, dann muss dafür Sorge getragen werden, dass ihr Schutz und rechtliche Rahmenbedingungen in den Transit- und Zielländern verlässlich gewährleistet werden.

Impressum

Herausgeber Brot für die Welt – Evangelischer Entwicklungsdienst, Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V.

Caroline-Michaelis-Straße 1, 10115 Berlin

Telefon: 030 65211 0

info@brot-fuer-die-welt.de

www.brot-fuer-die-welt.de

Autorin Sophia Wirsching

Redaktion Maike Lukow, AG Migration und Entwicklung des Evangelischen Werks für Diakonie und Entwicklung

Fotos Roman Farkas (S. 4), Thomas Lohnes (Titel, S. 2)

V.i.S.d.P. Klaus Seitz

Layout János Theil

Druck RetschDruck, Nagold

Art. Nr. 129 502 490

Februar 2017

Spenden

Brot für die Welt

Bank für Kirche und Diakonie

IBAN: DE10 1006 1006 0500 5005 00

BIC: GENODED1KDB